

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim ( öffentlicher Teil )

vom 17.05.2017

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

---

Anwesend:

#### Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Guido Endres	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Oliver Pirr	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Beate Landua	Ratsmitglied
Thomas Heier	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Sven Horter	Ratsmitglied
-------------	--------------

#### Für die Verwaltung:

Michael Stork	hauptamtlicher Beigeordneter
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 09.05.2017 auf Mittwoch, 17.05.2017, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt alle Teilnehmer der Sitzung.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird angenommen wie vorgelegt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Bebauungsplan "Köngernheim-Ost"  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0008)
2. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Beleuchtung in der Sickingenhalle der Ortsgemeinde Köngernheim  
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0012-1)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Modifizierung der Nutzungs- und Gebührenordnung der Sickingenhalle
4. Auftragsvergabe Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle  
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0011)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Wirtschaftswegen, hier der Weg Ausfahrt Feuerwehr  
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0013)
6. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Falltor  
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0007)
7. Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine weitere Leuchte in der Oppenheimer Straße, im Zuge der geplanten Netzumstellung im Jahr 2017.  
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0009)
8. Schadensangelegenheit Hallenboden "Sickingenhalle" / nach Grundreinigung vom November 2015 hier: Regulierungsverfahren mit Versicherung/Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes  
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0014)
9. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen  
Zustimmung gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO  
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0010)

10. Bauanträge und Bauvoranfragen
11. Mitteilungen
12. Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

Kopie

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan "Königernheim-Ost"  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 

### Begründung:

Zu a) Die Umsetzung des bisherigen Baugebietes „Königernheim-Nordost“ gestaltete sich unter anderem aufgrund der Verkehrserschließung sehr problematisch. Aufgrund dessen soll das Baugebiet nun mit einem veränderten Geltungsbereich, welcher sich nördlich des Baugebietes „Am Hüttenpfad“ in ost- westlicher Richtung erstreckt, umgesetzt werden.

Da der Bedarf an Baugrundstücken in der Ortsgemeinde sehr groß ist und bereits seit einigen Jahren kein Neubaugebiet mehr ausgewiesen worden ist, soll um dem Erfordernis einer angemessenen Eigenentwicklung gerecht zu werden die Flächengröße auf ca. 2 ha vergrößert werden.

Entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung steht der Ortsgemeinde eine Entwicklung in dieser Größenordnung zu. Der Bedarf an Wohnraum in der Ortsgemeinde kann nicht alleine durch die Mobilisierung von Baulandpotentialen im Innenbereich gedeckt werden, sodass eine Baulandentwicklung im Außenbereich erforderlich wird.

Im Bereich der Innenentwicklung gibt es in der Ortsgemeinde nur noch einzelne nicht bebaute Grundstücke, die sich jedoch in privater Hand befinden. Eine Bereitschaft diese zu bebauen oder zu veräußern liegt in diesen Fällen meist nicht vor.

Eine entsprechende landesplanerische Stellungnahme liegt bei der Kreisverwaltung vor. Nach Eingang eines positiven landesplanerischen Bescheides kann das Verfahren zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden und der Bebauungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Zu c) Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich. Das Planungsbüro ist der Verwaltung bekannt und prädestiniert die Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen. Ein entsprechendes Honorarangebot liegt der Vorlage bei.

Die Vorsitzende erklärt, dass es heute um die Auftragserteilung gehe, das Verwaltungsverfahren einzuleiten und das Planungsbüro WSW mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zu beauftragen. Sie erläutert, dass im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Verbandsgemeinde laufe. Sie führt aus, dass die positive landesplanerische Stellungnahme erwartet werde. Die Vorsitzende erklärt, dass der in der Anlage beigefügte Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sei. Nach Erteilung des Auftrages werde vom Planer ein Entwurf angefertigt, der dann beurteilt werden müsse. Die Vorsitzende erläutert, dass auch Gespräche mit den Eigentümern zu führen seien. Sie weist darauf hin, dass das Thema in der vergangenen Ausschusssitzung eingehend beraten wurde und bittet um Zustimmung zu folgendem **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Köngernheim-Ost“
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt das Verwaltungsverfahren einzuleiten.
- c) Der Gemeinderat beabsichtigt das Ingenieurbüro WSW mit den Leistungen der Planaufstellung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

- 2. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Beleuchtung in der Sickingenhalle der Ortsgemeinde Köngernheim

---

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Die Beleuchtung in der Sickingenhalle ist veraltet und sanierungsbedürftig, deshalb ist der Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die vorhandenen 54 Leuchten werden durch 18 LED Hallenleuchten, mit Bügel zur Ballwurfsicherheit usw., ersetzt. Das verursacht Kosten in Höhe von 13.000 €.

Die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Friedhofausschusses am 04.05.2017 hat ergeben, dass inclusive Montage und Demontage mit Gesamtkosten von 31.000 € zu rechnen ist.

Diese Leistungen sind außer-, überplanmäßig bereit zu stellen.

Parallel dazu wird für diese Maßnahme ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Sportstättenförderung gestellt. Es wird eine Zuwendung von 20.150 € beantragt.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie bezüglich der Sanierung des Daches der Sickingenhalle heute mit der Kreisverwaltung telefoniert habe. Sie erläutert, dass die Baugenehmigung am vergangenen Montag abgeschickt wurde. Sie führt aus, dass das Planungsbüro nun die Ausschreibungen in die Wege leiten könne. Sie äußert die Hoffnung, dass zur Schließzeit Anfang Juli mit dem Umbau begonnen werden könne.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Kreistag einen Nachtragshaushalt beschlossen habe und zusätzliche Gelder zur Sportstättenförderung zur Verfügung stehen. Sie erläutert, dass aus diesem Grund das Zusatzprojekt zur Sanierung der Beleuchtung gute Aussichten auf Förderung habe mit 65 % Fördergeldern. Sie führt aus, dass die Hallenbeleuchtung in LED-Beleuchtung umgebaut werden solle und man den Synergieeffekt nutzen wolle. Die Vorsitzende erklärt, dass der Förderantrag mit einem Volumen von 31.000,00 € eingereicht wurde. Sie erläutert, dass die Leuchten relativ günstig direkt vom Hersteller Philips erworben werden. Sie führt aus, dass die Hallenbeleuchtung zum Teil von 2003 sei und stündlich Kosten von ca. 8,00 € verursache. Sie hoffe auf einen zügigen Einspareffekt.

Herr Bösel erkundigt sich, ob es bei den 31.000,00 € Kosten bleibe.

Die Vorsitzende antwortet, dass Angebote über Ausschreibungen noch einzuholen seien, der Günstigste bekomme den Zuschlag.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass jetzt ein guter Zeitpunkt sei, um den Synergieeffekt zu nutzen und noch Fördergelder zu bekommen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt im Grundsatz die Sanierung der Beleuchtung der Sickingenhalle in der Ortsgemeinde Köngernheim. Die Mittel in Höhe von 31.000 € werden über-/außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird dem Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Sportstättenförderung zugestimmt.

Die Zustimmung der Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 GemO ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

### 3. Beratung und Beschlussfassung zur Modifizierung der Nutzungs- und Gebührenordnung der Sickingenhalle

---

Die Vorsitzende erklärt, dass es in diesem Tagesordnungspunkt nicht um die gesamte Gebührenordnung gehe. Sie erläutert, dass es nach Vermietung der Räumlichkeiten, insbesondere des Jugendraumes immer wieder zu Diskussionen komme betreffend der Sauberkeit, da gebe es verschiedene Ansprüche. Sie führt aus, dass die Mietgebühr des Jugendraumes 30,00 € betrage plus 10,00 € für Nebenkosten.

Die Vorsitzende erklärt, dass nach der Beratung in der Ausschusssitzung vorgeschlagen wurde, eine externe Firma mit der Reinigung zu beauftragen, eine Reinigung koste ca. 50,00 €. Sie erläutert, dass 50,00 € der Mindestsatz sei, sollte der Raum vollkommen verdreckt sein, würde man den Mehraufwand von der Kautionsabgabe abziehen.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass ein Standard gewährleistet sei, wenn immer die gleiche Firma putze. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde keinen Gewinn durch die Mehrkosten mache.

Herr Bösel bittet darum, dass nach Neuordnung der Gebührenordnung alle Ratsmitglieder ein Exemplar in Tabellenform bekommen.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies online auf der Homepage von Köngernheim zu finden sei. Außerdem werde die Neuregelung an das Protokoll dieser Ratssitzung angehängt.

Herr Lauterbach weist darauf hin, dass im Mietvertrag festgehalten werden solle, dass 50,00 € für Reinigung ein Mindestbetrag sei, es gehe um den Werterhalt des Raumes, eine Kontrolle müsse stattfinden und gegebenenfalls ein Teil der Kautionsabgabe einbehalten werden.

Herr Endres erkundigt sich, ob es ein Infoblatt für die Mieter gebe.

Die Vorsitzende antwortet, dass es eine Benutzungsordnung gebe. Sie erklärt, dass für Erstmieter eine Besichtigung stattfinden, weiter gebe es eine Übergabe mit Einweisung und Abnahme.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt, den Jugendraum und den Wirtschaftsraum der Sickingenhalle in Zukunft nach Vermietung verpflichtend von einer Firma reinigen zu lassen und folgende Mindestbeträge zur Reinigung zu erheben: Für den Jugendraum 50,00 €, für den Wirtschaftsraum inkl. Küche 75,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Auftragsvergabe Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle

---

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

In seiner Sitzung am 13.12.2017 beschloss der Gemeinderat einstimmig den Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle. Die Kostenschätzung lag zwischen 5.500 € und 6.500 €. Im Haushalt 2017 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6.500 € eingestellt.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

folgende Angebote wurden abgegeben.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Seip Garten und Landschaftsbau, Nierstein | 5.796,02 € brutto |
| 2. Palka Tiefbau GmbH, Stackeden-Elsheim     | 6.297,48 € brutto |
| 3. Hebau Tiefbau GmbH, Mainz                 | 6.437,90 € brutto |

Alle Firmen sind der Verwaltung als zuverlässige Unternehmen bekannt.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma Seip Garten und Landschaftsbau, Nierstein zum Angebotspreis von 5.796,02 € brutto zu vergeben.

Herr Pirr erkundigt sich nach der Länge der Mauer.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Mauer über die Trauerhalle hinaus gehe, die genaue Länge wisse sie nicht.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zum Bau einer Einfassungsmauer an die Firma Seip Gartenbau, zum Angebotspreis von 5.796,02 € brutto.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Wirtschaftswegen, hier der Weg  
Ausfahrt Feuerwehr
- 

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Der Feldweg Ausfahrt Feuerwehr ist sanierungsbedürftig. Das Angebot der Fima Otto Jung und Bilder zur Veranschaulichung sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema in der Ausschusssitzung eingehend beraten wurde. Sie weist darauf hin, dass es hier um den Beschluss gehe, in den Haushalt 2018 Geld für die Sanierung einzustellen. Sie erläutert, dass bis zur Haushaltsberatung Gespräche mit der Jagdgenossenschaft und dem Bauern- und Winzerverein zu führen seien. Ob eine Umsetzung der Sanierung tatsächlich stattfinde, sei vom Ausgang dieser Gespräche abhängig.

Die Vorsitzende erklärt, dass Fotos des Weges der Beschlussvorlage beiliegen, der Sanierungsbedarf sei erheblich.

Die Fotos und das Angebot zur Sanierung des Wirtschaftsweges „Ausfahrt Feuerwehr“ liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende erläutert, dass das Wasser auf dem Weg nicht ablaufen könne. Eine Sanierung des Weges sei nur sinnvoll, wenn der Ackerbau so betrieben werde, dass ein Abfließen des Wassers in Zukunft erfolgen könne, dies sei auch im Interesse der Eigentümer und Pächter.

Herr Lauterbach erkundigt sich, ob auch der Kuhweg saniert werden solle, da auch hierfür ein Angebot vorliege.

Die Vorsitzende antwortet, dass Herr Dietz vor der vergangenen Ausschusssitzung einen Termin mit Herrn Lepold von der Verbandsgemeinde gehabt habe. Es habe sich herausgestellt, dass die Ausbauvariante des Kuhweges nicht förderfähig sei.

Herr Dietz weist darauf hin, dass die Formulierung des Beschlussvorschlages nicht den Erläuterungen entspreche.

Die Vorsitzende schlägt eine geänderte Formulierung vor.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat erwägt die Sanierung des Feldweges Ausfahrt Feuerwehr. Die etwaig entstehenden Kosten in Höhe von 113.000,00 € zuzüglich Planungskosten werden in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe und Dauer der Umlagefinanzierung mit dem Bauern- und Winzerverein sowie der Jagdgenossenschaft abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung



6. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Falltor
- 

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Werden die Straßenbeleuchtungsanlagen einer Verkehrsanlage vollständig oder überwiegend erneuert, sind die Kosten beitragspflichtiger Aufwand.

Für die Beitragsumlage ist ein Gemeindeanteil von den beitragsfähigen Gesamtkosten abzusetzen, welcher aus dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen, d.h. dem Verhältnis zwischen Durchgangs- und Anliegerverkehr, abzuleiten ist. Bei der Straßenbeleuchtung ist dabei im Schwerpunkt der innerörtliche Fußgängerverkehr maßgeblich.

Die Rahmensätze betragen für Straßen

- mit fast ausschließlich Anliegerverkehr 25%
- mit fast ausschließlich Durchgangsverkehr 65 – 70%

Wie unter dem Beschlussvorschlag bereits erwähnt, sind hier die Anteile Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr in etwa gleich zu beurteilen. Daher sollen beide Anteile mit 50% festgesetzt werden.

Die Straße Am Falltor wurde mit zwei Straßenlampen ausgestattet und war bisher noch nicht Gegenstand einer Beschlussvorlage. Da die Schlussrechnung hierfür bereits vorliegt, kann diese Straße nun abgerechnet werden. Für die Straße am Falltor ist mit einem Beitragssatz in Höhe von ca. 0,94 € pro qm beitragspflichtiger Fläche zu rechnen.

Die Vorsitzende erklärt, dass bei der Auftragsvergabe im Rahmen des 2. Bauabschnittes die Lampen zwar im Angebot enthalten waren, aber nicht explizit als Lampen „Am Falltor“ ausgewiesen wurden, deshalb seien keine Gemeindeanteile beschlossen worden. Sie erläutert, dass der Gemeindeanteil für jede Straße einzeln beschlossen wurde, ein Beschluss für die Straße „Am Falltor“ sei versäumt worden und solle jetzt nach Vorliegen der Abrechnung nachgeholt werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass an die Anwohner ein Schreiben geschickt wurde, da sie zur vorhergehenden Anliegerversammlung nicht eingeladen waren und nicht vorab informiert wurden.

Sie erklärt, dass die Verwaltung einen Gemeindeanteil von 50 % vorschlägt, entsprechend dem Gemeindeanteil der anderen Straßen dieses Bauabschnittes. Sie führt aus, dass dies sehr großzügig für die Anlieger sei, da es sich um keine richtige Durchgangsstraße handele.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Rat beschließt gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 10 der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Königernheim in Einzelberatung/ Einzelbeschlussfassung die Erneuerung der Straßenbeleuchtung als selbstständige Teilmaßnahme abzurechnen und Beiträge zu erheben. Unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse wird der Gemeindeanteil wie folgt festgesetzt:

Am Falltor:

Der Durchgangs- und der Anliegerverkehr sind in etwa gleich zu beurteilen

Gemeindeanteil: 50%

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine weitere Leuchte in der Oppenheimer Straße, im Zuge der geplanten Netzumstellung im Jahr 2017.
- 

Die Vorsitzende erklärt, dass nach einer Anliegerversammlung nochmals zwei Ortstermine stattfanden. Sie erläutert, dass aufgrund der überdimensionalen Linde am Rathaus, wenn sie voll belaubt sei, eine optimale Ausleuchtung nicht gewährleistet sei. Sie führt aus, dass auch der Knick in der Oppenheimer Straße ebenfalls nicht gut ausgeleuchtet sei, deshalb seien in Abstimmung mit dem EWR die Lampen auf die andere Seite gesetzt worden, weiter sei durch eine zusätzliche Lampe eine bessere Ausleuchtung erzielt worden. Sie weist darauf hin, dass auch andere Abstände gewählt wurden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung entsprechend dem EWR-Angebot vom 06.04.2017 zum Angebotspreis von 1.819,44 € brutto. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Schadensangelegenheit Hallenboden "Sickingenhalle" / nach Grundreinigung vom November 2015  
hier: Regulierungsverfahren mit Versicherung/Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes
- 

#### **Sachdarstellung der Verwaltung:**

Im Juli 2015 wurde eine Gebäudereinigungsfirma aus Wiesbaden mit der Grundreinigung des Hallenbodens in der Sickingenhalle beauftragt. Die sich anschließenden Reinigungsarbeiten wurden nicht zur Zufriedenheit der Gemeinde abgeschlossen. Vielmehr fanden mehrere Nachbesserungsversuche statt. Der Zustand des Bodens wurde dadurch nachweislich verschlechtert. Im weiteren Verlauf wurde ein Sachverständigengutachten eingeholt. Das Gutachten vom 22.06.2016 kommt zum Ergebnis, dass im vorliegenden Fall die Reinigungs- und Pflegeanleitung des Bodenherstellers nicht befolgt wurden, wodurch es zu Oberflächenveränderungen und entsprechenden Mängeln gekommen ist.

Die betroffene Firma hat die Kosten des Gutachtens in voller Höhe übernommen und weitere Nachbesserung, unter Beachtung der Hinweise des Gutachtens, zugesagt.

Auch die folgenden Reinigungsversuche sind jedoch gescheitert. Hinzu gekommen sind Verrostungen an den Bodenhülsen und den Geräteverankerungen.

Bei dem letzten Ortstermin mit der Reinigungsfirma am 22.03.2017 wurde erneut eine erfolgsversprechende Reinigungsmethode vorgestellt. Die Durchführung und Kostentragung sollte zunächst mit der Geschäftsleitung abgestimmt werden. Ohne Vorinformation seitens der Firma meldet sich mit Schreiben vom 13.04.2017 eine Versicherungsgesellschaft als Haftpflichtversicherer der Reinigungsfirma und informiert über die Abwicklung. Dabei werden bereits Sanierungskosten i.H.v. ca. 3.350,00 € angegeben.

Nach Rückfrage bei der Reinigungsfirma wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass man sich dort dazu entschlossen hat nicht weiter tätig zu werden und die Angelegenheit als Versicherungsfall abzuwickeln. Aufgrund des Schreibens der Versicherung soll von Seiten der OG eine Firma mit der Sanierung beauftragt werden. In Höhe des vorgenannten Sanierungsaufwandes erfolgt Kostenübernahme durch die Versicherung.

Da nach Auffassung der Verwaltung die Sanierungskosten derzeit nicht absehbar sind und mit Sicherheit über dem von der Versicherung genannten Betrag liegen, wird empfohlen für weitere Abwicklung des Regulierungsverfahrens einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, RA Dr. Gallois, Mainz, mit der Angelegenheit zu betrauen. Herr Dr. Gallois war bereits für die Gemeinde Köngernheim tätig.

Im Weiteren wird zu entscheiden sein, ob ein Ergänzungs-Gutachten zu dem vom 22.06.2016 erforderlich ist um die konkreten Kosten der Sanierung, inkl. der Reparatur der Bodenröhren, beziffern zu können.

Die Vorsitzende informiert ausführlich über die Schadensangelegenheit und erklärt, dass in der vergangenen Woche ein Gespräch mit Dr. Gallois stattgefunden habe.

Herr Endres erkundigt sich, ob der Boden überhaupt noch sanierungsfähig sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Boden verseift sei.

Frau Stauß ergänzt, dass sich das Öl aus dem Linoleum gelöst habe und der Boden gelbstichig aussehe.

Die Vorsitzende erklärt, dass nun ein weiteres Gutachten erforderlich sei, um diesen Totalschaden festzustellen. Sie erläutert, dass die mit der Reinigung beauftragte Firma einem Subunternehmer die Reinigungsarbeiten übertragen habe, dessen Versicherung habe nun einen Betrag von 3.500,00 € zur Schadensregulierung angeboten, dies sei nicht ausreichend. Sie führt aus, dass der Boden nicht neu sei, aber der Zeitwert müsse ersetzt werden.

Herr Lauterbach erkundigt sich, ob die Kosten für das weitere Gutachten zum Streitwert hinzugerechnet werden.

Die Vorsitzende bestätigt dies und erklärt, dass dies von einem anerkannten Gutachter erstellt werden müsse und Dr. Gallois mit der Regelung beauftragt werde.

Herr Endres erklärt, dass bei Auftragsvergaben die Weitergabe der Arbeiten an einen Subunternehmer vertraglich untersagt werden sollte.

Die Vorsitzende antwortet, dass sich darum die Fachverwaltung der Verbandsgemeinde kümmere.

Nach weiterer eingehender Beratung bittet sie, protokollarisch festzuhalten, dass zukünftig die Verwaltung darauf achten sollte, dass bei Verträgen zwischen der Ortsgemeinde Köngernheim und Auftragnehmern nicht ohne Zustimmung der Ortsgemeinde Köngernheim etwaige Subunternehmer beauftragt werden dürfen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, für das weitere Regulierungsverfahren in der Schadensangelegenheit, RA Dr. Gallois, Mainz, hinzuzuziehen.

Die Zustimmung der Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 GemO ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen  
Zustimmung gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
- 

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbung, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von/an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder eines Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung nach § 93 Abs. 3 GemO ist in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Zuwendungen eines Zuwendungsgebers, die im Haushaltsjahr 100,00 € in der Summe nicht überschreiten, unterliegen nicht den Verfahrensbestimmungen nach §94 Abs. 3 Satz4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO.

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung zu folgendem **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend die Gewährung folgender Zuwendungen zur Kenntnis:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Zuwendungszweck
Kingerumer Stolperhölzer eV	203,90 €	Sachspende Kehrmaschine

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Bauanträge und Bauvoranfragen

---

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

11. Mitteilungen

---

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Integrationsmittel vom Bund**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Ortsgemeinde Köngernheim ca. 8.500 € für dieses Jahr an Integrationsmitteln zur Verfügung stehen. Sie erläutert, dass ein Treffen mit engagierten Helferinnen und Helfern der Flüchtlingshilfe in Köngernheim stattgefunden habe. Sie führt aus, dass die Gelder beispielsweise für Fahrtkostenzuschüsse und Dolmetscher verwendet werden, man könne selbst über eine angemessene Verteilung der Mittel entscheiden. Sie erklärt, dass unter den Flüchtlingen keine unangenehm auffälligen Personen seien, sondern sie seien bestrebt, sich zurechtzufinden.

- **Bushaltestellen**

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 02.06.2017 ein Ortstermin mit den GRÜNEN stattfinden solle, am 29.05.2017 ein Termin mit dem LBM und der Kreisverwaltung. Sie erklärt, dass sie vor Ort auf die Problematik hinweisen wolle. Sie führt aus, dass der bis 2021 geforderte behindertengerechte Ausbau der Haltestelle „Am Römer“ nicht machbar sei, eine Alternative müsse gefunden werden.

- **„Das Busje kommt“**

Die Vorsitzende teilt mit, dass alle Haushalte in Köngernheim angeschrieben wurden bezüglich des Busses für Einwohner mit eingeschränkter Mobilität. Sie weist darauf hin, dass donnerstags Anmeldungen von 15.00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich seien, zum REWE fahre der Bus freitags und nach Anmeldung auch zu Ärzten etc.

Die Vorsitzende äußert die Hoffnung, dass diese Möglichkeit entsprechend von den Köngernheimer Bürgerinnen und Bürgern genutzt werde.

- **Verkehrsrechtliche Anordnungen**

Die Vorsitzende teilt mit, dass im Bereich Judenpfad Markierungen erneuert werden und zusätzliche Schilder aufgestellt werden sollen. Auf Nachfrage habe man ihr mitgeteilt, dass die Lieferung bisher noch nicht erfolgt sei. Sie erklärt, dass im Bereich der Schustergasse ein Stellplatz wieder hergestellt wurde.

- **Kita-Gelder**

Die Vorsitzende teilt mit, dass für ein Köngernheimer Kind in der Selzener Krippe 639,00 € anteilig gezahlt wurden. Sie erläutert, dass man aus Udenheim für 7 Kinder 17.897,00 € und aus Friesenheim 25.500,00 € für 10 Kinder bekomme. Sie führt aus, dass auch 4 Kinder aus Köngernheim die Kita von Udenheim besuchen, dies werde verrechnet.

12. Anfragen

---

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Gemeinderatsmitglieder.

13. Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Einwohner.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie keine nichtöffentlichen Mitteilungen habe. Sie erkundigt sich, ob es im nichtöffentlichen Teil Anfragen gebe. Da dies nicht der Fall ist, entfällt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende

Jutta Hoff  
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

Karin Reifschläger